
Vorsitz: Finnland**717. PLENARSITZUNG DES RATES**

1. Datum: Donnerstag, 19. Juni 2008

Beginn: 10.00 Uhr
Schluss: 13.15 Uhr

2. Vorsitz: A. Turunen

3. Behandelte Fragen – Erklärungen – Beschlüsse/verabschiedete Dokumente:

Punkt 1 der Tagesordnung: OSZE-BÜRO IN MINSK

Leiter des OSZE-Büros in Minsk (PC.FR/17/08 OSCE+), Slowenien – Europäische Union (mit den Bewerberländern Kroatien, ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien und Türkei; den Ländern des Stabilisierungs- und Assoziierungsprozesses und potenziellen Bewerberländern Albanien, Bosnien und Herzegowina, Montenegro und Serbien; dem Mitglied des Europäischen Wirtschaftsraums und EFTA-Land Island; sowie mit Georgien und der Ukraine) (PC.DEL/498/08), Russische Föderation (PC.DEL/491/08 OSCE+), Kanada (PC.DEL/518/08), Norwegen, Vereinigte Staaten von Amerika (PC.DEL/502/08), Belarus, Vorsitz

Punkt 2 der Tagesordnung: **BERICHT DES KOORDINATORS FÜR WIRTSCHAFTS- UND UMWELTAKTIVITÄTEN DER OSZE**

Koordinator für Wirtschafts- und Umweltaktivitäten der OSZE (SEC.GAL/117/08), Slowenien – Europäische Union (mit den Bewerberländern Kroatien, ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien und Türkei; den Ländern des Stabilisierungs- und Assoziierungsprozesses und potenziellen Bewerberländern Albanien, Bosnien und Herzegowina, Montenegro und Serbien; den Mitgliedern des Europäischen Wirtschaftsraums und EFTA-Ländern Island, Liechtenstein und Norwegen; sowie mit Armenien) (PC.DEL/499/08), Usbekistan, Russische Föderation (PC.DEL/511/08 OSCE+), Kanada, Vereinigte Staaten von Amerika (PC.DEL/501/08),

Aserbaidshon (auch im Namen Georgiens, Moldaus und der Ukraine),
Belarus, Vorsitz

Punkt 3 der Tagesordnung: PRÜFUNG AKTUELLER FRAGEN

- (a) *Unterzeichnung des Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommens und eines Interimsabkommens zwischen der Europäischen Union und Bosnien und Herzegowina*: Slowenien – Europäische Union (mit den Bewerberländern Kroatien, ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien und Türkei; den Ländern des Stabilisierungs- und Assoziierungsprozesses und potenziellen Bewerberländern Albanien, Montenegro und Serbien; dem Mitglied des Europäischen Wirtschaftsraums und EFTA-Land Norwegen; sowie mit Armenien, Aserbaidshon, Georgien, Moldau und der Ukraine) (PC.DEL/497/08), Montenegro (auch im Namen Albaniens, Kroatiens, der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien und Serbiens) (PC.DEL/513/08), Bosnien und Herzegowina
- (b) *Wiederholung der Parlamentswahlen in der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien vom 15. Juni 2008*: Slowenien – Europäische Union (mit den Bewerberländern Kroatien und Türkei; den Ländern des Stabilisierungs- und Assoziierungsprozesses und potenziellen Bewerberländern Albanien, Bosnien und Herzegowina, Montenegro und Serbien; sowie mit Armenien, Moldau und der Ukraine) (PC.DEL/492/08), Vereinigte Staaten von Amerika (PC.DEL/503/08), die ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien
- (c) *Entwicklungen im Bereich der Gesetzgebung in Kirgisistan*: Slowenien – Europäische Union (mit den Bewerberländern Kroatien, ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien und Türkei; den Ländern des Stabilisierungs- und Assoziierungsprozesses und potenziellen Bewerberländern Albanien, Bosnien und Herzegowina, Montenegro und Serbien; den Mitgliedern des Europäischen Wirtschaftsraums und EFTA-Ländern Island und Norwegen; sowie mit Moldau und der Ukraine) (PC.DEL/493/08), Kirgisistan
- (d) *Die jüngsten Entwicklungen in Südossetien und Abchasien (Georgien)*: Georgien, Slowenien – Europäische Union (mit den Bewerberländern Kroatien, ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien und Türkei; den Ländern des Stabilisierungs- und Assoziierungsprozesses und potenziellen Bewerberländern Albanien, Bosnien und Herzegowina, Montenegro und Serbien; den Mitgliedern des Europäischen Wirtschaftsraums und EFTA-Ländern Island und Norwegen; sowie mit Aserbaidshon, Moldau und der Ukraine) (PC.DEL/495/08), Vereinigte Staaten von Amerika (PC.DEL/504/08), Russische Föderation (PC.DEL/509/08 OSCE+), Vorsitz
- (e) *Teilnahme an OSZE-Veranstaltungen zur menschlichen Dimension*: Slowenien – Europäische Union (mit den Bewerberländern Kroatien, ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien und Türkei; den Ländern des Stabilisierungs- und Assoziierungsprozesses und potenziellen Bewerberländern Albanien, Bosnien und Herzegowina, Montenegro und Serbien; den Mitgliedern des Europäischen Wirtschaftsraums und EFTA-Ländern Island, Liechtenstein und

Norwegen; sowie mit Armenien, Georgien, Moldau und der Ukraine)
(PC.DEL/496/08)

- (f) *Medienfreiheit in Usbekistan*: Slowenien – Europäische Union (mit den Bewerberländern Kroatien, ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien und Türkei; den Ländern des Stabilisierungs- und Assoziierungsprozesses und potenziellen Bewerberländern Albanien, Bosnien und Herzegowina, Montenegro und Serbien; den Mitgliedern des Europäischen Wirtschaftsraums und EFTA-Ländern Island und Norwegen; sowie mit Moldau) (PC.DEL/494/08), Vereinigte Staaten von Amerika, Usbekistan
- (g) *Festnahme von Stojan Župljanin in Serbien*: Vereinigte Staaten von Amerika (PC.DEL/500/08), Serbien (PC.DEL/507/08 OSCE+)
- (h) *Schreiben des serbischen Präsidenten an den Generalsekretär der Vereinten Nationen vom 12. Juni 2008*: Serbien (PC.DEL/505/08), Albanien (PC.DEL/514/08)
- (i) *Die jüngsten Entwicklungen im Kosovo*: Serbien (PC.DEL/506/08), Russische Föderation (PC.DEL/516/08 OSCE+), Vereinigte Staaten von Amerika (PC.DEL/512/08), Vorsitz
- (j) *Internationale Konferenz zur Unterstützung Afghanistans vom 12. Juni 2008 in Paris*: Afghanistan (Kooperationspartner) (PC.DEL/517/08)

Punkt 4 der Tagesordnung: **BESCHLUSS ÜBER DAS MANDAT DES OSZE-BÜROS IN TADSCHIKISTAN**

Vorsitz

Beschluss: Der Ständige Rat verabschiedete den Beschluss Nr. 852 (PC.DEC/852) über das Mandat des OSZE-Büros in Tadschikistan; der Wortlaut des Beschlusses ist diesem Journal beigelegt.

Russische Föderation (Anhang 1)

Punkt 5 der Tagesordnung: **BESCHLUSS ÜBER DIE VERLÄNGERUNG DES MANDATS DES OSZE-PROJEKTKOORDINATORS IN DER UKRAINE**

Vorsitz

Beschluss: Der Ständige Rat verabschiedete den Beschluss Nr. 853 (PC.DEC/853) über die Verlängerung des Mandats des OSZE-Projektkoordinators in der Ukraine; der Wortlaut des Beschlusses ist diesem Journal beigelegt.

Punkt 6 der Tagesordnung: BESCHLUSS ÜBER DIE TAGESORDNUNG FÜR
DAS IMPLEMENTIERUNGSTREFFEN ZUR
MENSCHLICHEN DIMENSION 2008 (nicht
angenommen)

Vorsitz, Turkmenistan (PC.DEL/515/08 OSCE+), Slowenien – Europäische
Union, Kanada (PC.DEL/520/08), Vereinigte Staaten von Amerika, Russische
Föderation

Punkt 7 der Tagesordnung: BESCHLUSS ÜBER DIE EMPFEHLUNG
BETREFFEND DIE WIEDERBESTELLUNG DES
GENERALSEKRETÄRS DER OSZE

Vorsitz

Beschluss: Der Ständige Rat verabschiedete den Beschluss Nr. 854
(PC.DEC/854) über die Empfehlung betreffend die Wiederbestellung des
Generalsekretärs der OSZE; der Wortlaut des Beschlusses ist diesem Journal
beigefügt.

Vorsitz (interpretative Erklärung, siehe Beilage 1 zum Beschluss), Ukraine
(interpretative Erklärung, siehe Beilage 2 zum Beschluss), Aserbaidschan
(Anhang 2)

Punkt 8 der Tagesordnung: BERICHT ÜBER DIE TÄTIGKEIT DES
AMTIERENDEN VORSITZENDEN

Wiederbestellung des Leiters der OSZE-Mission in Serbien (CIO.GAL/89/08 OSCE+):
Vorsitz

Punkt 9 der Tagesordnung: BERICHT DES GENERALSEKRETÄRS

Bekanntgabe der Verteilung des Berichts des Generalsekretärs
(SEC.GAL/119/08 OSCE+): Direktor des Büros des Generalsekretärs

Punkt 10 der Tagesordnung: SONSTIGES

Keine

4. Nächste Sitzung:

Donnerstag, 26. Juni 2008, 10.00 Uhr im Neuen Saal



717. Plenarsitzung

StR-Journal Nr. 717, Punkt 4 der Tagesordnung

**ERKLÄRUNG DER DELEGATION
DER RUSSISCHEN FÖDERATION**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

die Russische Föderation und die Republik Tadschikistan sind Partner, Freunde und Verbündete. Wir unterhalten gutnachbarliche bilaterale Beziehungen und enge Kontakte im Rahmen der OSZE, der Organisation des Vertrags über kollektive Sicherheit, der GUS, der Eurasischen Wirtschaftsgemeinschaft, der Schanghai-Kooperationsorganisation und anderer Organisationen.

Heute hat sich die russische Delegation dem Konsens zum Beschluss über das Mandat des OSZE-Büros in Tadschikistan angeschlossen.

Wir gehen davon aus, dass die Tätigkeit dieser Feldpräsenz ausschließlich in Abstimmung mit der Regierung der Republik Tadschikistan erfolgen wird.

Als vorrangige Aufgaben im Mandat des Büros sehen wir die praktische Unterstützung der Regierung der Republik Tadschikistan im Kampf gegen Sicherheitsbedrohungen, darunter der illegale Drogen- und Waffenhandel, Terrorismus und Extremismus sowie die Hilfe bei der Lösung wirtschaftlicher und ökologischer Probleme und bei der Schaffung annehmbarer Lebensbedingungen für die Bürger des Landes. Wir hoffen, dass das OSZE-Büro in Tadschikistan alles in seinen Kräften Stehende tun wird, um diesen Aufgaben gerecht zu werden.

Wir rechnen damit, dass das Büro transparent arbeiten und vor dem Ständigen Rat Rechenschaft über seine Tätigkeit, die Erfüllung seiner mandatsgemäßen Aufgaben und die Übertragung seiner Funktionen an die Behörden der Republik Tadschikistan ablegen wird.

Ich ersuche, diese Erklärung dem Journal der heutigen Sitzung des Ständigen Rates beizufügen.

Ich danke für die Aufmerksamkeit.



717. Plenarsitzung

StR-Journal Nr. 717, Punkt 7 der Tagesordnung

ERKLÄRUNG DER DELEGATION ASERBAIDSCHANS

In Zusammenhang mit der Verabschiedung des Beschlusses des Ständigen Rates über die Empfehlung an den Ministerrat betreffend die Wiederbestellung des Generalsekretärs der OSZE möchte ich folgende Erklärung abgeben.

Die Republik Aserbaidschan unterstützt die Tätigkeit von Marc Perrin de Brichambaut als Generalsekretär der OSZE und begrüßt die Verlängerung seiner Amtszeit.

Wir möchten aber unsere Enttäuschung darüber bekunden, dass nicht für transparente und umfassende Konsultationen über die Wiederbestellung des Generalsekretärs der OSZE unter Einbeziehung aller Teilnehmerstaaten auf der Grundlage voller Gleichberechtigung gesorgt wurde.

In dieser Hinsicht betont die Delegation Aserbaidschans, wie wichtig es ist, den Grundsatz der Transparenz in der Arbeit der Organisation und insbesondere in ihren Beschlussfassungsprozessen hochzuhalten.

Wir begrüßen die Absicht des finnischen OSZE-Vorsitzes, mit den Teilnehmerstaaten Konsultationen über die Regelung der Wiederbestellung des Generalsekretärs im Hinblick auf eine Verlängerung auf drei Jahre aufzunehmen. Wir sind bereit, zu diesem Prozess beizutragen.

Ich ersuche, diese Erklärung dem Journal der heutigen Sitzung beizufügen.

717. Plenarsitzung

StR-Journal Nr. 717, Punkt 4 der Tagesordnung

**BESCHLUSS Nr. 852
MANDAT DES OSZE-BÜROS IN TADSCHIKISTAN**

Der Ständige Rat –

unter Berücksichtigung der Arbeit, die seit der Einrichtung der OSZE-Mission in Tadschikistan 1994 und ihres Nachfolgers, des OSZE-Zentrums in Duschanbe 2002, geleistet wurde, und in Anbetracht der beträchtlichen Veränderungen im gesellschaftspolitischen und sozialen und wirtschaftlichen Leben des Landes in den letzten Jahren sowie in Anbetracht der Bereitschaft der Regierung der Republik Tadschikistan, ihre Zusammenarbeit mit der OSZE weiter zu verstärken,

eingedenk des Beschlusses des Treffens des Rates der KSZE in Rom (1993), des Dokuments von Istanbul 1999 (Europäische Sicherheitscharta) sowie der Beschlüsse des Ständigen Rates Nr. 59 (PC.DEC/59) vom 6. Juli 1995, Nr. 109 (PC.DEC/109) vom 29. Februar 1996, Nr. 459 (PC.DEC/459) vom 21. Dezember 2001 und Nr. 500 (PC.DEC/500) vom 31. Oktober 2002,

in Anerkennung der Rolle der Organisation als eines der Hauptinstrumente zur Frühwarnung, Konfliktverhütung, Krisenbewältigung und Konfliktnachsorge im OSZE-Raum sowie in Anerkennung der Vorgehensweise der OSZE bei der Durchführung von Aktivitäten zur Förderung der OSZE-Prinzipien und -Verpflichtungen, die zu den Bemühungen um Verstärkung der umfassenden Sicherheit und Stabilität wie auch der Sicherheit und Stabilität in der Region beitragen, –

beschließt, dass

1. das OSZE-Büro in Tadschikistan die folgenden Aufgaben wahrnehmen wird:
 - Förderung der Umsetzung der OSZE-Prinzipien und -Verpflichtungen sowie der Zusammenarbeit mit der Republik Tadschikistan im Rahmen der OSZE in allen OSZE-Dimensionen, einschließlich der ökonomischen, ökologischen, menschlichen und politischen Aspekte der Sicherheit und Stabilität, unter besonderer Berücksichtigung des regionalen Zusammenhangs;
 - Hilfestellung für die Republik Tadschikistan bei der Ausarbeitung gemeinsamer Konzepte für die Sicherheitsprobleme und -bedrohungen unter Berücksichtigung der Verpflichtungen der Republik Tadschikistan, einen Beitrag zur Stabilität und

- Sicherheit zu leisten, Konflikte zu verhüten und Maßnahmen zur Bewältigung von Krisen sowie in anderen Bereichen, unter anderem polizeibezogenen Aktivitäten, Grenzmanagement und -sicherheit und Bekämpfung des Menschenhandels, zu ergreifen;
- Unterstützung der Bemühungen der Republik Tadschikistan, die Wirtschafts- und Umweltdimension vollständig zu entwickeln und die in der Schlussakte von Helsinki und anderen Dokumenten der Organisation niedergelegten Verpflichtungen umzusetzen, unter anderem in den Bereichen Handelsfreiheit, Verbesserung wirtschaftlicher Kontakte und Möglichkeiten, Entwicklung des Energie- und Verkehrssektors, Investitionen, wissenschaftlicher und technischer Austausch, Umweltschutz und Good Governance unter besonderer Berücksichtigung des regionalen Zusammenhangs;
 - Hilfestellung für die Republik Tadschikistan in der menschlichen Dimension bei der vollständigen Umsetzung ihrer Verpflichtungen, unter anderem durch die Förderung von Mitteln und Wegen, wie die OSZE bei der Entwicklung des rechtlichen Rahmens sowie demokratischer politischer Institutionen und Verfahren einschließlich der Achtung der Menschenrechte behilflich sein kann;
 - Erleichterung von Kontakten und Förderung des Informationsaustauschs mit dem Amtierenden Vorsitzenden und OSZE-Organen;
 - Zusammenarbeit mit örtlichen Behörden, Institutionen und internationalen Organisationen sowie NROs;
 - enge Abstimmung und Zusammenarbeit mit anderen OSZE-Feldeinsätzen in der Region, um den Zusammenhalt im regionalen Ansatz der OSZE zu wahren;
 - Fortsetzung der Bemühungen zum Aufbau nationaler Kapazitäten und Expertise im Rahmen ihres Aufgabenbereichs, im Hinblick auf die Erleichterung der effizienten Übertragung der Aufgaben an die Republik Tadschikistan;
2. die Aktivitäten des OSZE-Büros in Tadschikistan nach Übereinkunft durchgeführt werden und im gegenseitigen Einvernehmen erfolgen. Das OSZE-Büro in Tadschikistan wird seine Aufgaben und Aktivitäten unter vollständiger Beachtung der innerstaatlichen tadschikischen Rechtsvorschriften wahrnehmen und darüber auf transparente Art und Weise Bericht erstatten;
 3. der Leiter des OSZE-Büros in Tadschikistan im Einklang mit dem Personalstatut und der Dienstordnung bestellt wird;
 4. die rechtlichen Aspekte der OSZE-Präsenz in Tadschikistan in einer von der Regierung der Republik Tadschikistan und der OSZE zu unterzeichnenden Vereinbarung festzulegen sind;
 5. die derzeit in Chudschand, Kurgan-Tjube, Garm, Kuljab und Schaartus befindlichen OSZE-Außenstellen ihre Tätigkeit im Einklang mit dem vorliegenden Mandat bis 31. Dezember 2008 fortsetzen werden. Das OSZE-Büro in Tadschikistan kann Anpassungen

in Bezug auf die Standorte der Außenstellen in Absprache mit der Regierung der Republik Tadschikistan vornehmen;

6. das aktuelle Mandat bis 31. Dezember 2008 gilt. Die Verlängerung sowie etwaige Änderungen des Mandats gelten für ein Jahr und bedürfen eines neuen Beschlusses des Ständigen Rates.



**Organisation für Sicherheit und
Zusammenarbeit in Europa
Ständiger Rat**

PC.DEC/853
19. Juni 2008

DEUTSCH
Original: ENGLISCH

717. Plenarsitzung

StR-Journal Nr. 717, Punkt 5 der Tagesordnung

**BESCHLUSS Nr. 853
VERLÄNGERUNG DES MANDAT DES
OSZE-PROJEKTKOORDINATORS IN DER UKRAINE**

Der Ständige Rat –

unter Hinweis auf seinen Beschluss Nr. 833 vom 21. Dezember 2007,

unter Hinweis auf die Vereinbarung zwischen der Regierung der Ukraine und der OSZE vom 13. Juli 1999 –

beschließt, das Mandat des OSZE-Projektkoordinators in der Ukraine bis 31. Dezember 2008 zu verlängern.



717. Plenarsitzung

StR-Journal Nr. 717, Punkt 7 der Tagesordnung

**BESCHLUSS Nr. 854
EMPFEHLUNG BETREFFEND DIE WIEDERBESTELLUNG
DES GENERALEKRETÄRS DER OSZE**

Der Ständige Rat –

unter Hinweis auf den Beschluss des Dritten Treffens des Ministerrats der KSZE in Stockholm 1992 betreffend die Schaffung des Amtes eines Generalsekretärs und den Ministerratsbeschluss Nr. 15/04 vom 7. Dezember 2004 (MC.DEC/15/04) über die Rolle des Generalsekretärs der OSZE,

ferner unter Hinweis auf den Ministerratsbeschluss Nr. 1/05 vom 10. Juni 2005 (MC.DEC/1/05) über die Bestellung von Marc Perrin de Brichambaut zum Generalsekretär der OSZE und in Anbetracht der Tatsache, dass dessen erste Amtszeit am 20. Juni 2008 ausläuft, –

1. ersucht den Vorsitz des Ständigen Rates, dem Amtierenden Vorsitzenden den Entwurf eines Ministerratsbeschlusses über die Wiederbestellung des Generalsekretärs der OSZE laut Dokument MC.DD/2/08 vom 9. Juni 2008 zu übermitteln;
2. empfiehlt dem Ministerrat, diesen Beschluss im Wege der stillschweigenden Zustimmung mit einer Einspruchsfrist, die am Mittwoch, dem 25. Juni 2008, um 12.00 Uhr MEZ endet, zu verabschieden.

PC.DEC/854
19. Juni 2008
Beilage 1

DEUTSCH
Original: ENGLISCH

**INTERPRETATIVE ERKLÄRUNG
GEMÄSS ABSCHNITT IV.1 (A) ABSATZ 6
DER GESCHÄFTSORDNUNG DER ORGANISATION FÜR
SICHERHEIT UND ZUSAMMENARBEIT IN EUROPA**

Die Delegation Finnlands:

„Für den finnischen Vorsitz ist der Beschluss über die Wiederbestellung des Generalsekretärs der OSZE von größter Bedeutung. Die Wiederbestellung des Generalsekretärs für drei Jahre stärkt die Handlungsfähigkeit der OSZE, indem sie für Kontinuität sorgt und eine langfristige Planung ermöglicht, deren Bedeutung jüngst auf dem Informellen Treffen des Ministerquintetts betont wurde.

Der finnische Vorsitz wird mit den Teilnehmerstaaten so rasch wie möglich Konsultationen über die Regelung der Wiederbestellung des Generalsekretärs im Hinblick auf eine Verlängerung auf drei Jahre einleiten.

Wir gehen davon aus, dass es unter den Teilnehmerstaaten breite Unterstützung für die Verlängerung der Dauer der Wiederbestellung des Generalsekretärs gibt. Der Vorsitz wird diese Frage auf der Grundlage dieses sich abzeichnenden Konsenses weiter betreiben.

Der Vorsitz bekräftigt, dass die gegenwärtige Wiederbestellung keinen Präzedenzfall darstellt und dass die OSZE-Regelungen für die Amtszeiten von OSZE-Personal ausnahmslos eingehalten werden. Ich möchte allen Teilnehmerstaaten dafür danken, dass sie in dieser Angelegenheit Flexibilität an den Tag gelegt haben.

Vielen Dank.“

PC.DEC/854
19. Juni 2008
Beilage 2

DEUTSCH
Original: ENGLISCH

**INTERPRETATIVE ERKLÄRUNG
GEMÄSS ABSCHNITT IV.1 (A) ABSATZ 6
DER GESCHÄFTSORDNUNG DER ORGANISATION FÜR
SICHERHEIT UND ZUSAMMENARBEIT IN EUROPA**

Die Delegation der Ukraine:

„Die Delegation der Ukraine hat sich dem Konsens zum Beschluss über die Empfehlung betreffend die Wiederbestellung des Generalsekretärs der OSZE angeschlossen. Die bevorstehende Wiederbestellung von Marc Perrin de Brichambaut zum Generalsekretär durch den Ministerrat der OSZE wird von uns wärmstens begrüßt und unterstützt. Es freut uns, dass die effiziente und engagierte Arbeit von Herrn Brichambaut als Generalsekretär der OSZE während seiner ersten Amtszeit bei den OSZE-Teilnehmerstaaten große Unterstützung fand. Die Ukraine sieht einer verstärkten Zusammenarbeit mit dem Generalsekretär während seiner nächsten Funktionsperiode entgegen.

Der vom Ministerrat der OSZE zu verabschiedende Beschluss über die Wiederbestellung des Generalsekretärs der OSZE für einen Zeitraum von drei Jahren stellt eine weitere Ausnahme von den bestehenden Regelungen für die Bestellung des Generalsekretärs dar. Die Delegation der Ukraine bekräftigt ihren bisherigen Standpunkt, dass dies keinen Präzedenzfall für die Zukunft darstellen sollte und dass die OSZE-Regelungen für die Amtszeiten von OSZE-Personal ausnahmslos eingehalten werden sollten. Wir werden weiterhin unverrückbar an diesem Grundsatz festhalten und bestrebt sein zu gewährleisten, dass er in der Arbeit der Organisation konsequent angewendet wird.

In diesem Zusammenhang begrüßt die Ukraine die soeben vom finnischen OSZE-Vorsitz bekundete Absicht, mit den Teilnehmerstaaten so rasch wie möglich Konsultationen über die Regelung der Wiederbestellung des Generalsekretärs einzuleiten. Wir gehen davon aus, dass jeder in dieser Hinsicht zu fassende Beschluss eine feste Regelung schaffen wird, die in der Arbeit der Organisation strikt befolgt werden sollte.

Ich möchte ersuchen, dass diese interpretative Erklärung dem Text des Beschlusses sowie dem Journal des Tages beigefügt wird.“